

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

November 2021

AG Kommunalpolitik konstituiert

Wir setzen uns für größere kommunale Gestaltungsspielräume ein

Von Christian Haase

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Am 25. Oktober 2021 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für die 20. Wahlperiode konstituiert und mich als Vorsitzenden wiedergewählt. Für das mir damit entgegengebrachte Vertrauen danke ich sehr herzlich.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat den höchsten Anteil kommunaler Amts- und Mandatserfahrung aller Bundestagsfraktionen in ihren Reihen. Kommunale Aspekte sind wichtiger denn je bei bundespolitischen Vorhaben. In den kommenden vier Jahren wird es insbesondere darum gehen, Vereinbarungen zulasten Dritter – nämlich der Kommunen – zu verhindern und die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken.

Dreh- und Angelpunkt der Bundespolitik muss es in den kommenden Jahren sein, Gestaltungsspielräume vor Ort zu schaffen bzw. zu erhalten. Dieser Kompass von Subsidiarität, Freiheit und Verantwortung muss ein wichtiger Maßstab sein. Das von SPD, Grünen und FDP vorgelegte Ergebnispapier der Koalitionssondierung lässt genau das Gegenteil erwarten, wenn eine engere Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen angestrebt wird.

Mischzuständigkeiten tragen nicht zur Klarheit bei und verbessern auch nicht die staatliche Leistungsfähigkeit. Im Gegenteil: Förderprogramme beispielsweise sorgen dafür, dass die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwächeren Kommunen immer weiter auseinandergeht.

Immer wieder wird kritisiert, dass vom Bund bereitgestellte Investitionshilfen für Kommunen nicht schnell genug abgerufen werden. Dies liegt an mehreren Faktoren – unter anderem auch an der Unübersichtlichkeit und den Anforderungen bei der Antragstellung, die insbesondere strukturschwache Kommunen an einer Mittelverwendung hindern, weil dort die Kapazitäten zur Antragsbearbeitung



Foto: DBT / Inga Haar

Christian Haase

nicht vorgehalten werden können.

Anstatt Bürokratie und Programme abzubauen, speist Finanzminister Olaf Scholz die Kommunen lieber mit einem Beratungsprogramm für die eigenen Programme ab. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH – wirbt dafür, dass sie bis 2026 mindestens 400 Fördermittelberatungen unter anderem für Kommunen anbieten will. Diese Beratungen sind maximal ein Tropfen auf den heißen Stein. Aufbruch sieht anders aus.

Gestaltungsspielräume vor Ort werden nicht durch Förderprogrammgängelung, sondern durch frei verfügbare Mittel, beispielsweise aus einer angepassten Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen, geschaffen. Hierfür werden wir uns weiterhin einsetzen und für mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort werben, um damit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Nicht nur in finanzieller Hinsicht sind die Aussichten aus dem Sondierungsergebnis von SPD, Grünen und FDP für die Kommunen eher trübe: In der Kapitelauswertung ist bei 19 vorgesehenen kommunal relevanten Maßnahmen

eine negative Auswirkung festzustellen. Dabei geht es neben dem Festhalten an Mischfinanzierung und Mischzuständigkeiten in verschiedenen Facetten unter anderem um

- die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und Planungskompetenz beim Ausbau der erneuerbaren Energien,
- finanzielle Belastungen aus der konsequenten Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes und Anforderungen an den Ausbau kommunaler Infrastruktur sowie der konsequenten Umsetzung des europäischen Green Deal,
- Belastungen ländlicher Räume, was die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erschwert,
- steigende Belastungen aus einem bundesseitig weiter forcierten Ausbau der Ganztagsbetreuung,
- ein Kooperationsgebot im Bildungsbereich, mit dem das bestehende Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen aufgeweicht werden kann,
- finanzielle Belastungen aus Änderungen bei Sozialstandards.

Bei der geplanten Prüfung eines Abbaus umwelt- und klimaschädlicher Subventionen bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sich die künftigen Koalitionäre an ihre Zusage erinnern können, beispielsweise die Pendlerpauschale nicht abzuschaffen. Eine Abschaffung oder Kürzung der Pendlerpauschale hätte erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeit ländlicher Räume, aber auch städtischer Ballungszentren. Gleiches gilt auch für ein Antasten des sogenannten „Dieselprivilegs“, das bei genauer Betrachtung und Einbeziehung der höheren Kfz-Steuer für Diesel-Fahrzeuge gar nicht so privilegiert ausfällt, wie es immer wieder dargestellt wird. Wer glaubt, Mobilität sei zu billig, um eine lenkende Wirkung hin zu klimafreundlicherem Verhalten auszulösen, sollte gut überlegen, wie aufwendig und teuer es wird, in ländlichen Räumen eine Verkehrswende zu etablieren, mit der man wirklich ohne Einschränkungen auf den Pkw verzichten kann.

Genauso muss hinterfragt werden, welche Kosten entstehen, wenn Menschen, die sich die Pkw-Nutzung nicht mehr leisten aber auch keine echte Alternative vorfinden, aus länd-

lichen Räumen in städtische Zentren ziehen. Es reicht nicht aus, dann dort neue Wohnungen zu bauen (wobei das schon teuer genug ist). Dann braucht es auch neue Infrastruktur, während in vom Wegzug betroffenen Regionen dieselbe Infrastruktur brachfällt, obwohl sie noch lange nutzbar wäre. Das führt sowohl bei den aufnehmenden Städten als auch bei den abgebenden ländlichen Regionen zu hohen Ausgaben und steigenden Belastungen. Hier gilt es klug abzuwägen, um ein Ausbluten ländlicher Regionen und eine Überforderung städtischer Zentren zu verhindern. Nicht ohne Grund nimmt Nachhaltigkeit sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Aspekte in den Blick, um eine Abwägung vornehmen zu können.

Positive Auswirkungen sind dagegen bei 13 Vorhaben zu erwarten. Dazu gehören unter anderem

- Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur, die sich positiv auch auf kommunale Steuereinnahmen auswirken können,
- die Förderung der Barrierefreiheit im Alltag, mit der Menschen auch länger in den eigenen vier Wänden leben können,
- eine qualifizierte Fachkräftestrategie, die dazu beitragen kann, Umsetzungsstau auch bei kommunalen Aufträgen aufzulösen,
- die Gewährleistung einer verlässlichen Gesundheitsversorgung in Stadt und Land sowie die Stärkung der Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Räumen als Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen,
- der Abbau von Hürden zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, was zur Entlastung auch bei Sozialausgaben beitragen kann,
- die Abschaffung der EEG-Umlage, von der auch Kommunen als Stromkunden entlastet werden.

Bei 18 Vorhaben ist noch keine kommunal relevante Tendenz erkennbar. Letztendlich wird es auf die konkrete Vereinbarung im Koalitionsvertrag ankommen, so dass das Sondierungsergebnis lediglich einen ersten Trend abbildet, worauf sich die Kommunen in den kommenden Jahren einzustellen haben.

Bemerkenswert ist, dass bei (ehemals) kommunal relevanten Prestigeprojekten der künftigen Koalitionspartner nicht unbedingt eine Umsetzung zu erwarten ist. So wurde aus der angestrebten und vom SPD-Kanzlerkandidaten immer wieder angekündigten Altschuldenregelung für besonders von Kassenkrediten belasteten Kommunen, für die er angeblich einen fertigen Plan im Tresor liegen habe, im Sondierungspapier nur ein Prüfauftrag.

Wer sich erhofft hatte, eine neue SPD-geführte Konstellation im Bund hielte nur Segensreiches für die Kommunen bereit, ist bereits nach den Sondierungsergebnissen ernüchtert. Die künftigen Koalitionäre werden sich aus kommunaler Perspektive bei Vorlage eines Koalitionsvertrages daran messen lassen müssen, welchen Beitrag sie zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung leisten, wie sie das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse verfolgen und inwieweit sie bereit sind, das immer wieder beschworene Konnexitätsprinzip tatsächlich und nicht nur auf dem Papier mit Leben zu füllen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird auch in den kommenden vier Jahren stabilisierender Anker der kommunalen Selbstverwaltung auf Bundesebene sein und sich für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einsetzen.

Inhalt

AG Kommunalpolitik konstituiert - Wir setzen uns für größere kommunale Gestaltungsspielräume ein	1
Verlängerung des Förderprogramms ist unumgänglich - Künftige Koalitionsfraktionen lassen Kommunen im Stich	3
Bibliotheken in ländlichen Räumen weiter stärken - Kulturorte dürfen nicht auf der Strecke bleiben	4
Kirchen leisten unerlässliche Kulturarbeit - Orgelmusik und Glockengeläut sind Teil unserer kulturellen Identität	4
EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament	5
Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort	12

Verlängerung des Förderprogramms ist unumgänglich

Künftige Koalitionsfraktionen lassen Kommunen im Stich

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hatte am 11. November 2021 im Plenum einen Antrag zur Abstimmung gestellt, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Frist zum Abruf der Beschleunigungsmittel beim Ganztagsausbau im Grundschulalter zu verlängern. Dieser Antrag ist in die weitere Ausschussberatung überwiesen worden.

In einer gemeinsamen Erklärung bedauern die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadine Schön und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Christian Haase, dass der Antrag nicht sofort abschließend behandelt worden ist: „Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass unser Antrag nicht sofort abgestimmt, sondern in die Ausschussberatungen überwiesen worden ist. Die Kommunen brauchen jetzt eine pragmatische Lösung und keine langen Diskussionen über Offensichtliches.“

Christian Haase verweist darauf, dass ohne Fristverlängerung den Kommunen bei der Umsetzung des Förderprogramms zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter die Zeit davonlief. „Was sich mit dem Ergebnis der Sondierungsgespräche angedeutet hat, ist jetzt in der Praxis festzustellen: Die Kommunen können auf den Bund nicht mehr als verlässlichen Partner zählen. SPD, Grüne und FDP verstolpern aus nicht nachvollziehbaren Gründen ihren Koalitionsstart noch bevor die Koalition an den Start geht – und das zulasten der Kommunen. Hier drohen bei einem Prestigeprojekt auch des Bundes erhebliche Belastungen der Kommunalfinanzen, die nach der Entscheidung des Deutschen Bun-



Nadine Schön MdB



Christian Haase MdB

destages nunmehr kurzfristig abgewendet werden können. Dafür fehlt den künftigen Koalitionären offensichtlich die Kraft.“

Nadine Schön bekräftigt, dass der Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschulkindern ein Meilenstein für bessere Bildungschancen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei. „Wenn wir den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter erfolgreich umsetzen wollen, dürfen wir bei den Beschleunigungsmitteln nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Eine Verlängerung des Förderprogramms ist unumgänglich. Wir fordern die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf, schnellstmöglich sicherzustellen, dass die Mittel auch über den 31. Dezember hinaus weiter zur Verfügung stehen, damit begonnene Vorhaben fertiggestellt werden können. Schulträger und Horte brauchen Sicherheit für den Ganztagsausbau.“

Zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsinfrastruktur hatte der Bund den Ländern bereits Ende 2020 im Rahmen der Corona-Soforthilfen Investitionsmittel in Höhe von 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zahlreiche Schulträger und Horte haben sich seitdem auf den Weg gemacht und für eine verbesserte Nachmittagsbetreuung unter anderem in Spielgeräte und Spielplätze sowie in An- und

Umbauten investiert. Doch auch sie sind nun betroffen vom Materialmangel in der Baubranche – die Fertigstellung vieler Vorhaben verzögert sich. Das Investitionsprogramm läuft jedoch ohne Fristverlängerung bereits zum 31. Dezember 2021 aus, Länder und Kommunen drohen auf ihren Baukosten sitzen zu bleiben.

Christian Haase hatte bereits Anfang Oktober, nachdem erste Hilferufe betroffener Kommunen eingegangen waren, direkt die federführenden Bundesministerien der Finanzen und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem Schreiben eindringlich um Fristverlängerung gebeten.

„Außer einer Eingangsbestätigung ist bislang keine Reaktion festzustellen“, so Haase. „Selbst Kommunen, die bei der Beantragung der Beschleunigungsmittel auf fertige Planungen zurückgreifen und schnellstmöglich mit der Umsetzung beginnen konnten, stehen bei der baulichen Umsetzung mehr und mehr vor gravierenden Problemen: Baumaßnahmen liegen deutlich im Zeitplan zurück und die Kommunen haben keine Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen, um den Rückstand wieder aufzuholen.“

Sollte es bei der bislang festgelegten Frist zum Mittelabruf bis 31. Dezember 2021 bleiben, werden viele Kommunen die eingepplanten und benötigten Fördermittel zurückgeben und Maßnahmen nicht umsetzen können, oder sie müssen die durch die erforderliche Rückgabe der Fördermittel entstehende Deckungslücke aus eigenen Mitteln ausgleichen, was auch Ausbaumöglichkeiten in der Zukunft reduzieren wird.



Foto: Dominik Wehling

Bibliotheken in ländlichen Räumen weiter stärken

Kulturorte dürfen nicht auf der Strecke bleiben

Am 24. Oktober fand deutschlandweit der Tag der Bibliotheken statt. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gitta Connemann würdigt die Bedeutung der Bibliotheken.

„Bibliotheken sind so viel mehr als Gebäude voller Bücher. Sie sind Schutzräume kulturellen Erbes. Und sie sind Orte der kulturellen Bildung, Begegnung und Belebung. CDU und CSU werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Kulturorte vor den Folgen der Coronapandemie und der Digitalisierung geschützt werden.

Über das Bundesförderprogramm ‚NEUSTART KULTUR‘ hat die unionsgeführte Bundesregierung mit aktiver Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion 25 Millionen Euro für die digitale Weiterentwicklung der Bibliotheken bereitgestellt. Diese Unterstützung gilt es bedarfsgerecht fortzu-

führen. Zumal die Zahl der Bibliotheksbesucher vor der Coronapandemie kontinuierlich auf über 125 Millionen im Jahr 2019 gestiegen ist. Durch Corona gab es einen schmerzlichen Einschnitt, aber dieser Trend muss wiederkehren.

Von den über 10.000 Bibliotheken in Deutschland liegen sehr viele in ländlichen Regionen. Sie werden oft von Ehrenamtlichen geleitet, die durch ihr kreatives Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag zum Zusammenleben vor Ort leisten – z.B. mit Vorlesestunden, Bilderbuchkinos, Ferienwerkstätten, Fahrbibliotheken, Tauschbörsen usw. Diese wertvolle Arbeit muss dauerhaft gesichert werden.

Mit dem Soforthilfeprogramm ‚Vor Ort für Alle‘ in Höhe von jährlich 1,5 Millionen Euro haben wir dafür gesorgt, dass zeitgemäße Bibliotheks-

konzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern gefördert werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich weiterhin für das Programm stark machen, um gerade den kleinen Bibliotheken das Überleben zu ermöglichen. Sie sind wichtige Ankerplätze.

Es gilt auch daran zu erinnern, dass unsere vielfältige und freie Bibliothekslandschaft ein großes Geschenk ist. In vielen Teilen der Welt wurde und wird die Bücherausleihe zensiert, beschränkt und ideologisiert. Allein die Staatsbibliothek Berlin beherbergt hingegen über 30 Millionen Werke. Die Sanierung des Gebäudes am Standort Unter den Linden mit über 200 Millionen Euro Bundesmitteln war daher auch eine Investition in den Schutz kulturellen Erbes. Nach 15 Jahren konnte sie im Januar wieder in neuem Glanz eröffnen und ist nun mehr denn je nicht nur für Leseratten einen Besuch wert.“

Kirchen leisten unerlässliche Kulturarbeit

Orgelmusik und Glockengeläut sind Teil unserer kulturellen Identität

von Gitta Connemann, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Evangelische Christen erinnern jedes Jahr am Reformationstag an das Wirken von Martin Luther. Aber der Reformationstag ist noch mehr. Er macht deutlich, welche Bedeutung die Kirchen für unsere Gesellschaft haben.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist klar: Ohne unsere Kirchen wäre unsere Kulturlandschaft ärmer. Sie sind - neben den staatlichen Trägern - größter Kulturträger in Deutschland. Das kulturelle Engagement der Kirchengemeinden geht weit über Gottesdienst und Liturgie hinaus. Es gibt unzählige kirchliche Kulturangebote - von Orgelkonzert, Kirchenchor bis Sternsinger oder Lesungen. Dank des ehrenamtlichen Einsatzes von Millionen Christinnen und Christen sind Kirchen auch immer Kulturorte. Und viele Gotteshäuser bezeugen neben den kirchlichen auch unsere kulturgeschichtlichen Wurzeln.

Deshalb hat die CDU/CSU-Bundes-

tagsfraktion sich für die Sanierung und Restaurierung von Kirchen und Orgeln in ganz Deutschland stark gemacht. Mit unserem Denkmalschutz-Sonderprogramm sind allein in den letzten vier Jahren fast 200 Millionen Euro in die Fläche geflossen. Mit Rekordsummen des Bundes konnte baukulturelles Erbe erhalten werden. Wir erwarten, dass auch der neue Bundestag dieses segensreiche Programm fortsetzen wird. Denn gerade in ländlichen Regionen sind die Kirchen mit ihrer Arbeit ein wichtiges Bindeglied. Mit dem Soforthilfeprogramm ‚Kirchturmdenken. Sakralbauten in ländlichen Räumen: Ankerpunkte lokaler Entwicklung und Knotenpunkte überregionaler Vernetzung‘ haben wir dieser Arbeit Tribut gezollt. Der Bedarf besteht weiter. Deshalb wird sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Fortführung im Rahmen des Bundesprogramms ‚Kultur in ländlichen Räumen‘ einsetzen.



Foto: gitta.connemann.de (privat)

Gitta Connemann MdB

Kirchen machen aber nicht nur unsere Kulturlandschaft heller. Sie sorgen auch für Identität. Eine europäische Kulturidentität ist ohne das Christentum nicht vorstellbar. Unsere Kirchen gehören zu unserem kulturellen Fundament. Orgelmusik und Glockengeläut sind Teil unserer Kultur. Glocken sind ein Symbol - auch für Gebete. Deshalb ist das liturgische Läuten auch grundgesetzlich geschützt.“

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Kurzzeitvermietungen - Konsultation bis 31.12.2021

Die kurzzeitige Vermietung von Unterkünften soll reguliert werden.

Der Regelungsbereich bezieht sich auf die Bereitstellung von Unterkünften für tägliche oder wöchentliche, hauptsächlich kurze Aufenthalte von Besuchern. Die Unterkunft kann die Form eines möblierten Zimmers oder einer ganzen Wohnung oder eines Hauses mit möglichem Zugang zu anderen Einrichtungen und Dienstleistungen annehmen. Hotels und Campingplätze gelten nicht als kurzzeitige Vermietung von Unterkünften (STR).

In einem Konsultationsverfahren bittet die Kommission um Meinungen zur Kurzzeitvermietung (STR). Dabei spricht sie ausdrücklich die Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Städte, die Sicherheit der Verbraucher und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter von Beherbergungsdiensten an. Zugleich betont die Kommission, dass diese Vermietungsform neue Möglichkeiten für Gastgeber, Gäste und eine Reihe neuer Dienstleistungsanbieter geschaffen hat, bei denen es sich zumeist um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt.

Mit dem Hinweis auf die Auswirkungen von STR auf die nachhaltige Entwicklung der Städte und einen nicht konkretisierten Hinweis im Fragebogen auf die EU-Rechtsprechung wird im Rahmen der Konsultation eher zurückhaltend angedeutet, dass durch die Kurzzeitvermietung Probleme auf dem Wohnungsmarkt entstehen, insbesondere in den Groß- und Tourismusstädten. Es überrascht auch, dass es keinen Hinweis auf die Entscheidung des EuGHs vom 22. September 2020 gibt. Danach ist eine nationale Reglementierung mit dem Unionsrecht vereinbar, die die regelmäßige Kurzzeitvermietung einer Wohnung dann von einer Genehmigung abhängig macht, wenn sich die (wechselnden) Mieter nur vorüberge-

hend in der betreffenden Gemeinde aufhalten, ohne dort einen Wohnsitz zu begründen. Denn die Bekämpfung des Mangels an Wohnungen, die längerfristig vermietet werden, stellt einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der eine solche Regelung rechtfertigt. Die Kommission ist bestrebt, Beiträge von einem breiten Spektrum von Interessenträgern einzuholen. Aufgefordert zur Beteiligung sind u.a. Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, zuständige Tourismusbehörden und ausdrücklich Städte, die beliebte Reiseziele sind. Die Konsultation endet am 13. Dezember 2021.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/39GRSyI>
- Konsultation <https://bit.ly/3CX00Yi>
- EuGH <https://bit.ly/3iztXmZ>

Drohnenstrategie – Konsultation bis 31.12.2021

Die Kommission arbeitet an einer Drohnenstrategie für unbemannte Luftfahrzeuge.

In einer Konsultation fragt die Kommission, was eine EU-Drohnenstrategie aufbauend auf dem Regelungsrahmen, der auf EU-Ebene in diesem Bereich bereits besteht, zu einem neuen Angebot nachhaltiger Luftverkehrs- und Verkehrsdienste beitragen kann. Dabei geht es insbesondere um die Frage, welche Schritte ergriffen werden könnten, um einen breiteren Einsatz von Drohnen zu fördern und welche Bedenken durch EU-Maßnahmen ausgeräumt werden müssten, um die sichere, effiziente und nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Städtische und ländliche Gemeinschaften, einschließlich kommunale und regionale Behörden, sind ausdrücklich zur Teilnahme an der Konsultation aufgefordert. Die Konsultation endet am 31. Dezember 2021.

Als eine der ersten europäischen Modellstädte erschließt Hamburg zivile Nutzungsmöglichkeiten von Drohnen- und anderen urbanen Luftverkehrstechnologien. In Hamburg gibt es eine große Anzahl von Betrei-



Sabine Verheyen MdEP

bern und Unternehmen, die die Entwicklung der Technologie vorantreiben und schon heute Aufgaben mithilfe von Drohnen erledigen.

- Konsultation <https://bit.ly/3BuTDLx>
- Drohnen Info <https://bit.ly/3xMrFJn>
- Hamburg <https://bit.ly/30gXVZz>

Busse mit alternativen Antrieben

Die Kommission hat die Förderung der Anschaffung von Bussen mit alternativen Kraftstoffen genehmigt.

Die nach dem Beihilferecht von Deutschland beantragte Genehmigung für das Förderprogramm in Höhe von 1,75 Milliarden EUR besteht aus drei Teilmaßnahmen:

1. Anschaffung von batteriebetriebenen, brennstoffzellen- oder biomethanbetriebenen Bussen,
2. Bau einer privaten Lade- und Tankinfrastruktur und
3. Umweltstudien zum Einsatz dieser Busse.

Die Finanzierung erfolgt nach einem offenen Vergabeverfahren in Form von nicht rückzahlbaren Direktzuschüssen zum Teil aus der deutschen Aufbau- und Resilienzfazilität.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IsC899>

Gesunder Lebensstil

Die Kommission hat eine Kampagne für einen gesunden Lebensstil gestartet.

Die auf zwei Jahre ausgelegte Initiative „HealthyLifestyle4All“ soll das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise und das Wissen um eine nachhaltige Ernährung schärfen. Die Aktion wird von der Kommission koordiniert. Es werden u.a. folgende Aktionen durchgeführt:

- Zur Förderung einer gesunden Lebensweise werden im Bereich Sport für den Zeitraum 2021-2027 in den Programmen Erasmus+, Horizont Europa und EU4Health über 750 Millionen EUR zusätzliche Mittel bereitgestellt.
- Eine neue Auszeichnung, der „#BeActive Across Generations Award“, wird geschaffen, um die Bedeutung des Sports in verschiedenen Altersgruppen anzuerkennen.
- Entwicklung einer mobilen EU-App zur Krebsvorsorge, mit der die Bedeutung einer gesunden Lebensweise bei der Krebsprävention deutlich gemacht wird.
- Aufbau einer Datenbank für Lebensmittelzutaten mit Nährwertinformationen, um gesündere Lebensmittel zu fördern und den Verzehr weniger gesunder Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt zu senken.
- Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung und von körperlicher Betätigung in Schulinrichtungen.

Vertreter von Sportorganisationen, der Zivilgesellschaft, internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden sind eingeladen, sich an der Mitgestaltung der Initiative zu beteiligen. Sie können sich in eine Online-Liste eintragen und damit Zusagen für konkrete Maßnahmen machen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3vdhUUp>
- Kampagne <https://bit.ly/3mE4s88>
- Online-Liste <https://bit.ly/3FvWtCI>
- Webseite Ernährung und Bewegung <https://bit.ly/305lu7i>

Missionen zur Lösung von globalen Problemen

Die Kommission hat als Lösungsansatz für globale Probleme fünf Missionen gebildet.

Die Missionen haben die Aufgabe, Antworten auf einige der größten Probleme unserer Zeit zu finden. Sie sol-

len branchenübergreifend Innovationen anregen und wirksame Lösungen liefern. Die im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont Europa eingeführten Missionen sind ein neues Konzept in der Politikgestaltung der EU. Auf Vorschlag unabhängiger Experten hat die Kommission, wie bereits im Herbst 2020 angekündigt, für folgende fünf Bereiche Missionen gebildet, die bis 2030 Lösungen für folgende globale Probleme vorlegen sollen:

1. Anpassung an den Klimawandel <https://bit.ly/3FcN9mK>: Mindestens 150 europäische Regionen und Gemeinschaften sollen bei ihren Anstrengungen unterstützt werden, bis 2030 klimaresilient zu werden. Dafür sollen an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Demonstrationsprojekte für den Schutz vor den größten klimabedingten Gefahren wie Überschwemmungen bereitgestellt werden;
2. Krebs <https://bit.ly/3omPmGj>: Der europäische Plan zur Krebsbekämpfung soll die Lebensqualität von mehr als drei Millionen Menschen bis 2030 durch Prävention, Heilung und Lösungen für ein längeres und besseres Leben erhöhen; ein neues gemeinsames Governance-Modell soll in diesem Bereich für eine systematische und wirksame Integration von Forschung, Innovation und einschlägigen politischen Entwicklungen in Europa sorgen.
3. Ozeane und Gewässer bis 2030 wiederbeleben <https://bit.ly/2Y393bc>: Dafür wird ein Netz sogenannter Leuchttürme auf Ebene der See- und Flusseinzugsgebiete eingerichtet.
4. 100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030 <https://bit.ly/3F6iTdo>: Im Zuge dieser Mission werden ausgewählte Städte ihre Einwohner an der Ausarbeitung von „Klimaverträgen mit den Städten“ mit Blick auf die bis 2030 angestrebte Klimaneutralität beteiligen.
5. Ein „Boden-Deal“ für Europa <https://bit.ly/3uwbqzh>: 100 „Living Labs“ und sogenannte Leuchtturmbetriebe für

die Gesundung der Böden bis 2030. Es sollen Interessierte durch die Beteiligung an bürgerwissenschaftlichen Initiativen gemeinsam etwas für die Bodengesundheit tun.

EU-Missionen wenden sich direkt an die Bürger und binden sie in ihre Gestaltung, Umsetzung und Überwachung ein. Die Mitgliedstaaten, Regionen und ein breites Spektrum von Interessenträgern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor werden einbezogen, damit sichergestellt wird, dass dauerhafte Ergebnisse erarbeitet werden. Über Horizont Europa wird bis 2023 eine Anschlagfinanzierung von bis zu 1,9 Milliarden Euro für die Missionen bereitgestellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3CZOdIL>
- Missionen <https://bit.ly/311VqCi>
- Fragen und Antworten zu den Missionen <https://bit.ly/2Z17jod>
- Webseite <https://bit.ly/3B0Mv9L>

Wassernutzung übersteigt Wasserdargebot

In der EU übersteigen die Wassernahmen das verfügbare Wasserdargebot.

Ursache ist u.a., dass die relevante Gesetzgebung der EU die nachhaltige Wassernutzung durch Landwirte nicht sicherstellt. Zudem verstärken das demografische Wachstum, die Wirtschaftstätigkeit und der Klimawandel die ganzjährige Wasserknappheit. Das sind zentrale Aussagen aus dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) zur nachhaltigen Wassernutzung in der EU. In dem am 28.09.2021 veröffentlichten Bericht stellt der EuRH u.a. fest, dass



Foto: Dominik Wehling

- die Agrarpolitik sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht konsequent die Landwirte an übermäßigem Wasserverbrauch hindert;
- es zu viele Ausnahmen von den Regeln der EU-Wasserpolitik gibt – selbst in Regionen, in denen Wassermangel herrscht;
- viele Mitgliedstaaten im Bereich der Landwirtschaft den Grundsatz der Kostendeckung nicht anwenden und oft nicht die tatsächliche Wassermenge in Rechnung stellen;
- der sog. Cross-Compliance Mechanismus der GAP, also die Bindung von Zahlungen an bestimmte Umweltauflagen, kaum Auswirkungen hat;
- nicht genügend geeignete Kontrollen durchgeführt werden, um wirksam von Wasserverschwendung abzusprechen;
- landwirtschaftliche Betriebe und Projekte von der EU finanziert werden, die Wasser nicht nachhaltig nutzen;
- die Agrarpolitik der EU nicht konsequent auf die Wasserpolitik der EU abgestimmt ist.

Der EuRH verweist auf von der GAP finanzierte Projekte und Methoden zur Verbesserung der nachhaltige Wassernutzung, wie z. B. Wasserrückhaltmaßnahmen, Abwasseraufbereitungsanlagen und Projekte zur Verbesserung der Effizienz von Bewässerungssystemen. Er stellt aber fest, dass diese Möglichkeiten nachhaltiger Wassernutzung weniger verbreitet sind als Projekte, die voraussichtlich den Druck auf die Wasserressourcen erhöhen, wie zum Beispiel neue Bewässerungsprojekte. Auf der Grundlage seiner Feststellungen empfiehlt der Hof der Kommission,

- die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Höhe ihrer Wassergebühren sowie Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung von Wasserentnahmegenehmigungen bei der Umsetzung der WRRL in der Landwirtschaft zu begründen;
- GAP-Zahlungen an Umweltstandards zur nachhaltigen Wassernutzung zu knüpfen;
- zu gewährleisten, dass EU-finanzierte Projekte zur Erreichung der WRRL-Ziele beitragen.

Die Kommission hat in ihren Antworten diese Empfehlungen als Arbeitsauftrag angenommen. Zugleich betont sie, dass nach den Daten der Mitgliedstaaten die Wasserentnahme für die Landwirtschaft in der EU seit den 1990er-Jahren zurückgegangen ist, obwohl der Bedarf aufgrund des Klimawandels, höherer Temperaturen und geringerer Niederschläge gestiegen sei. Dies wurde durch eine bessere Wasserplanungspolitik wie die WRRL und die Verbesserung der Verwaltung der Bewässerung im Rahmen der GAP erreicht.

- Pressemitteilung 28.09.2021 <https://bit.ly/315B2jF>
- Sonderbericht (64 Seiten) <https://bit.ly/313ndSM>
- Antworten der Kommission (13 Seiten) <https://bit.ly/3A4sbmA>

Nitratbelastung in Gewässern

Bei der Verringerung der Nitratkonzentration in den Gewässern der EU gibt es nur geringe Fortschritte.

Das zeigt der Bericht der Kommission vom 10. Oktober 2021 über die Gewässerverunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Zwar ist im Vergleich zur Situation vor Annahme der Nitrat-Richtlinie im Jahr 1991 die Nitratkonzentration in der EU sowohl in den Oberflächengewässern als auch im Grundwasser zurückgegangen. Aus dem neuen Bericht (Zeitraum 2016-2019) geht aber hervor, dass in den letzten zehn Jahren nur noch minimale Fortschritte erzielt wurden. Bei 14,1 Prozent des Grundwassers ist der für Trinkwasser festgelegte Grenzwert für die Nitratkonzentration immer noch überschritten. Den Untersuchungsergebnissen zufolge zählen zu den in der EU als eutroph gemeldeten Gewässern 81 Prozent der Meeresgewässer, 31 Prozent der Küstengewässer, 36 Prozent der Flüsse und 32 Prozent der Seen.

Insgesamt hat sich die Qualität der nationalen Aktionsprogramme verbessert, aber die bestehenden Maßnahmen bei der Bekämpfung der Verschmutzung sind in vielen Fällen nicht wirksam genug. Die größten Probleme haben u.a. Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Polen, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn. Es gibt zwar keine Frist, um die Wasserqualitätsziele der Nitratrichtlinie zu erreichen, doch sollen die Ziele der Wasserrah-

menrichtlinie hinsichtlich eines guten ökologischen und chemischen Zustands spätestens bis 2027 erreicht werden. Die festgestellten Trends hinsichtlich der Wasserqualität zeigen aber, dass – so wörtlich die Kommission in ihren Schlussfolgerungen – „dies nicht ohne drastische Änderungen der derzeitigen Maßnahmen erreicht werden kann“. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung und der Durchsetzung der Richtlinie werden also verschärft. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass bis 2030 eine Verringerung der Nährstoffverluste um 50 Prozent erreicht wird, wie dies im Rahmen des europäischen Grünen Deals festgelegt wurde.

Nitrate und organische Stickstoffverbindungen aus Düngemitteln und Dung, die in der Landwirtschaft ausgebracht werden, gelangen durch Auswaschung in das Grundwasser und durch Abfluss von landwirtschaftlich genutzten Feldern in Oberflächengewässer. Geschätzt 81 Prozent des landwirtschaftlichen Nitrat-Eintrags in aquatische Systeme und 87 Prozent der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft in die Atmosphäre sind auf die Tierproduktion zurückzuführen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3v1BOKU>
- Kommissionsbericht 2016 – 2019 (15 Seiten) <https://bit.ly/3mRtOPM>
- Arbeitsunterlagen zum Bericht (Englisch, 15 Seiten) <https://bit.ly/30omcwI>
- Nitratrichtlinie Fragen und Antworten <https://bit.ly/3iZXVmW>

Klärschlamm - Berichterstattung

Die im Rahmen der Klärschlammrichtlinie vorgesehene Berichterstattung soll vereinfacht und aktualisiert werden.

Das soll über einen Durchführungsbeschluss erfolgen. Ab 2022 müssen die Mitgliedstaaten

- Geodaten über die Verwendung von Klärschlamm erheben sowie andere Informationen sammeln und
- ihre Berichte jährlich bis Ende August des Folgejahres veröffentlichen. Mit der Berichterstattung soll sichergestellt werden, dass die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft der Umwelt, den Tieren und den Menschen



nicht schadet.

- Durchführungsbeschluss und Anhang (Englisch) über <https://bit.ly/3DGjm5r>

Abwasserüberwachung – Corona

Die Bundesregierung arbeitet an der Einrichtung eines Corona-Abwasserüberwachungssystems.

Der VKU berichtet über die vielfältigen Aktivitäten in Deutschland, die von der Kommission am 17. März 2021 empfohlene Abwasserüberwachung auf SARS-CoV-2 umzusetzen. Insbesondere werden auch die Corona-Varianten systematisch beobachtet und die Ergebnisse in die nationale Teststrategien zur Eindämmung der Pandemie einbezogen.

- VKU <https://bit.ly/3gXII4T>
- Empfehlung <https://bit.ly/3rXgYQr>

NextGenerationEU - Erste Rate an Deutschland

Deutschland erhält 2,25 Milliarden Euro als 1. Rate zur Vorfinanzierung aus dem EU-Corona-Wiederaufbauplan.

Die Summe entspricht neun Prozent der Mittel, die Deutschland insgesamt aus dem Wiederaufbauplan NextGenerationEU erhalten wird. Mit der Vorfinanzierung können die wichtigen Investitions- und Reformvorhaben angestoßen werden, die Deutschland in seinem Aufbau- und Resilienzplan skizziert hat. Gefördert werden sollen nach dem von Deutschland dem Rat vorgelegten Plan u.a.

- Investitionen in grünen Wasserstoff mit 1,5 Milliarden EUR,
- der Kauf von 800.000 klimafreundlichen Fahrzeugen durch Bürger mit 2,5 Milliarden EUR,
- die Digitalisierung von mehr als 215 öffentlichen Verwaltungsleistungen mit 2,25 Milliarden EUR,

- in den Bereichen Mikroelektronik und Cloud-Infrastrukturen der nächsten Generation grenzüberschreitende Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit 3,0 Milliarden EUR,

- Investitionen in die Krankenhaus-Modernisierung über 3,0 Milliarden EUR, um die digitale Infrastruktur, die Notfallkapazitäten, die Telemedizin, die Robotik sowie die IT- und die Cybersicherheit zu verbessern,

- Finanzierung eines groß angelegten Renovierungsprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden mit 2,5 Milliarden EU,
- Schaffung von 90 000 zusätzlichen Betreuungspätzen durch den Bau neuer und die Renovierung bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen mit 500 Millionen EU,
- Förderung von Unternehmen, die Auszubildende in Beschäftigung halten mit 725 Millionen EUR.

Der Plan Deutschlands enthält auch ein gemeinsames Bund-Länder-Programm, um Investitionsengpässe zu beseitigen, die behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen, die Anforderungen für Förderanträge zu standardisieren und den Wohnungsbau zu beschleunigen.

Weitere Auszahlungen wird die Kommission davon abhängig (genehmigen) machen, wie die im deutschen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Investitionen und Reformen umgesetzt werden. Während der Laufzeit des Plans soll Deutschland insgesamt 25,6 Milliarden Euro erhalten, die in voller Höhe als Zuschüsse gezahlt werden.

- Zum dt. Wiederaufbauplan <https://bit.ly/3zneFL1>
- Ratsbeschluss zu Deutschland <https://bit.ly/2Y28gHx>
- Pressemitteilung mit weiteren Nachweisen <https://bit.ly/38e178H>

EU-Initiativen 2022

Der Erklärung der Kommissionspräsidentin zur Lage der EU ist eine Liste neuer Initiativen beigefügt, die

die Kommission für das Arbeitsprogramm 2022 vorschlagen wird.

Die Liste („Letter of Intent“) ist nicht erschöpfend und wird durch das neue Arbeitsprogramm der Kommission und die von den drei Organen zu unterzeichnende gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten ergänzt. In der umfangreichen Liste für 2022 werden besonders wichtige Initiativen aufgeführt und dabei u.a. folgende neue Initiativen angesprochen:

- Legislativvorschlag zur integrierten Wasserbewirtschaftung – Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser;
- Legislativvorschlag zum Recht auf Reparatur;
- Legislativvorschlag harmonisierte Messung der im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen;
- Legislativvorschlag zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt und zur Einschränkung der Verwendung von Mikroplastik in Produkten;
- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen;
- Legislativvorschlag über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz;
- Initiative zu Sofortzahlungen in der EU;
- Legislativvorschlag zur Umsetzung der globalen OECD-Vereinbarung über die effektive Mindestbesteuerung;
- Europäische Strategie für Pflege und Betreuung;
- Legislativvorschlag über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln;
- Vorschlag zur Aktualisierung der Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung;
- Rechtsakt zur Medienfreiheit;
- Legislativvorschlag über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten.

Parallel zu den neuen Initiativen werden die in den Anhängen zum Arbeitsprogramm 2021 der Kommission aufgeführten Maßnahmen wei-

ter umgesetzt.

- Lage der EU <https://bit.ly/3mfrstI>
- Arbeitsprogramm <https://bit.ly/2Iq1ST3>
- Anhang <https://bit.ly/326BBO9>

„Schule“ für Bürgerbeteiligung

Die Kommission hat für die Politik ein Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung eingerichtet.

Über dieses Zentrum sollen in ganz Europa alle politischen Entscheidungsträger, Institutionen und Einrichtungen informiert werden, wie sie bei der Gestaltung politischer Dossiers die Bürgerbeteiligung in ihre Initiativen frühzeitig einplanen können. In dieser „Schule für Bürgerbeteiligung“ sollen Partnerschaften gefördert und Leitlinien, Instrumente und Ressourcen bereitgestellt werden. Das Prinzip eines an der Teilnahme an Wahlen hinausgehendes Mitspracherecht wird bereits im Rahmen mehrerer Pilotprojekte, von grünen Städten bis hin zu künftigen Mobilitätslösungen, erprobt. Das neue Kompetenzzentrum soll sich mit folgenden Aspekten befassen:

- Politische Leitlinien, einschließlich Beratung und praktischer Unterstützung für politische Entscheidungsträger bei der Mitgestaltung und Umsetzung ihrer Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung;
- Aufbau interner Kapazitäten, darunter auch Schulungsveranstaltungen;
- Experimente, einschließlich Pilotmaßnahmen zur Bürgerbeteiligung zur Erprobung innovativer neuer Methoden;
- Ein Wissensregister und eine Datenbank mit Einrichtungen und Projekten zur Bürgerbeteiligung in der EU sowie Instrumenten zur Beteiligung an Wissenschaft und Politikgestaltung;
- Gemeinschaft und Vernetzung, einschließlich einer Plattform für politische Entscheidungsträger und Forscher, in deren Rahmen sie sich vernetzen und sich über ihre Erfahrungen austauschen können.

Die Einrichtung, die unter der nicht für jedermann verständlichen Bezeichnung „Kompetenzzentrum für Partizipative und Deliberative Demokratie“ firmiert, wird von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommis-

sion betrieben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Bt5Z6W>
- Webseite <https://bit.ly/3DFsIOz>
- Kompetenzzentrum <https://bit.ly/3DrfxOI>

Verkehrssicherheit — Entschließung 2021

Das Parlament fordert Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Dazu hat das Plenum in seiner Entschließung vom 6. Oktober 2021 der Kommission und/oder den Mitgliedstaaten u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. angeregt:

- Einrichtung von nationalen Beobachtungsstellen für Straßenverkehrssicherheit, die nationale Datenbanken für Straßenverkehrssicherheit zu erstellen, bearbeiten und pflegen;
- die Städte bei der Einrichtung von Datenbanken für Geschwindigkeitsbeschränkungen zu unterstützen;
- Erarbeitung von Qualitätsanforderungen für Fußweg- und Fahrradinfrastruktur, um das unzureichende Sicherheitsniveau der aktiven Verkehrsteilnehmer zu verbessern;
- Förderung der Umwidmung stillgelegter Eisenbahntrassen;
- Verpflichtung, alle Neufahrzeuge, einschließlich Motorräder, mit leistungsfähigen Systemen für die intelligente Geschwindigkeitsassistenz (ISA-Systeme) auszustatten;
- die Ausrüstung von Motorrädern mit Antiblockiersystemen vorzuschreiben;
- die Fahrzeugklassen, für welche die Pflicht zum Einbau des eCall-Systems gilt, zu erweitern, insbesondere um zweirädrige Kraftfahrzeuge;
- ein europäisches Aktionsprogramm für Abbiegeassistenzsysteme einzurichten, um die Interessenträger zu bewegen sowie Neu- und Bestandsfahrzeuge so bald wie möglich freiwillig mit Abbiegeassistenzsystemen auszustatten;
- den Einbau von Abbiegeassistenzsystemen in Neu- und Bestandsfahrzeugen finanziell zu unterstüt-

zen;

- Sicherheitsaspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Straßenverkehrsdienste als eines der wichtigsten Kriterien zu betrachten;
- Null-Toleranz-Grenze für Alkohol am Steuer und eine Empfehlung der EU für Null-Toleranz in Bezug auf illegale psychoaktive Drogen;
- Einführung von Standards für die Durchsetzung von Drogenkontrollen im Straßenverkehr;
- Empfehlung einer standardmäßigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Wohngebieten und Gebieten, in denen es zahlreiche Radfahrer und Fußgänger gibt;
- Strafen zu verhängen, um vor Geschwindigkeitsüberschreitungen abzuschrecken, einschließlich Strafpunktesystemen;
- Form, Inhalt und Ergebnisse von Fahrschulkursen in der gesamten EU schrittweise anzugleichen;
- Einführung eines abgestuften Systems der Fahrerlaubnis, das Fahranfänger einerseits darin bestärkt, mehr Erfahrung mit komplizierteren Fähigkeiten wie dem Bewahren des Überblicks über die jeweilige Verkehrssituation, der Selbsteinschätzung und der Gefahrenerkennung zu sammeln. Andererseits sollen bestimmte Tätigkeiten mit hohem Risiko eingeschränkt werden wie das Fahren bei Nacht und die Beförderung von Personen;
- Pflicht für sämtliche Kategorien zweirädriger Kraftfahrzeuge, den Erwerb einer Fahrerlaubnis von einer theoretischen und praktischen Ausbildung und entsprechende Prüfungen abhängig zu machen;
- Einführung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Strafen, auch nichtfinanzieller Art, für die Benutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt;
- für den Erwerb des Führerscheins die Ausbildung in Erster Hilfe vorzuschreiben;
- Zahl der geschützten Parkplätze im TEN-V zu erhöhen und über eine Website Informationen über deren Verfügbarkeit bereitzustellen;
- der Einbau von Klimaanlage oder gleichwertigen Systemen für Fahrerinnen in Schwerlastkraftwa-

gen vorzuschreiben;

- wegzukommen vom motorisierten Individualverkehr und hin zu nachhaltigen, sichereren und gesünderen Verkehrsträgern wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Fußgänger- und Radfahrerverkehr, durch Neuausrichtung der Verkehrsinfrastruktur in städtischen Gebieten, einschließlich einer Umwidmung öffentlicher Räume;
- EU-(Ko-)Finanzierungsinstrumente für Parkplätze und andere Bereiche vernetzter Mobilität an den Stadträndern, um einen einfachen Zugang zu unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsträgern zu ermöglichen;
- die Auswirkungen einer größeren Anzahl automatisierter Fahrzeuge auf den Verkehr in städtischen Gebieten und auf die Umwelt umfassend zu bewerten;
- die Verbesserung der Erreichbarkeit, Anbindung und Straßenverkehrssicherheit für ländliche Gebiete als Teil der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität und diesen Aspekt in der angekündigten Mitteilung über eine langfristige Vision für ländliche Gebiete zu berücksichtigen;
- Einführung eines EU-Preises für städtische Straßenverkehrssicherheit im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche;
- im Zeitraum 2021 bis 2030 eine Initiative für ein Europäisches Jahr der Straßenverkehrssicherheit zu starten;
- im Europäischen Jahr für grünere Städte 2022 die Einführung und Finanzierung einer Auszeichnung als „sicherere Stadt“ vorzusehen;
- die Einrichtung einer europäischen Straßenverkehrsagentur, um einen nachhaltigen, sicheren und intelligenten Straßenverkehr zu unterstützen, oder – falls dies nicht möglich ist – eine bestehende Agentur mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Nach aktuellen Unfallzahlen sind die Straßen in Schweden nach wie vor am sichersten (18 Verkehrstote pro Million Einwohner), während Rumänien (85 Verkehrstote pro Million Einwohner) im Jahr 2020 die höchste Todesrate meldete. Der EU-Durchschnitt lag bei 42 Todesfällen pro Million Einwohner. In Deutschland

waren es 33 Verkehrstote pro Million Einwohner, in Österreich 38.

- Entschließung <https://bit.ly/3iMzg5i>
- Unfallzahlen <https://bit.ly/2YIG0yI>

5G-Markttrends

Die Kommission hat eine Studie zu den Entwicklungen auf dem 5G-Markt veröffentlicht.

Die Studie untersucht mit Blick auf 2030 vier mögliche Szenarien. Für jedes Szenario werden die wirtschaftlichen, technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen analysiert und plausible Entwicklungen des Marktes für 5G-Geräte und -Dienstleistungen aufgezeigt. Dabei werden die wichtigsten Anliegen der Kommission und der Interessenträger berücksichtigt, einschließlich Marktwettbewerb, Kosten, Cybersicherheit, Energieeffizienz und Anforderungen an Standards.

Die Entwicklungen im Zukunftsmarkt 5G werden von der Europäischen Beobachtungsstelle für 5G beobachtet. Die Beobachtungsstelle konzentriert sich auf 5G-Entwicklungen in Europa sowie auf wichtige internationale Entwicklungen (USA, China, Japan, Südkorea), die sich auf den europäischen Markt auswirken könnten., einschließlich Versuchen und anderen Maßnahmen, die von Interessenträgern der Industrie und den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Einführung von 5G in Europa und darüber hinaus ergriffen werden.

- Studie (Englisch, 110 Seiten) <https://bit.ly/3n8a9wK>
- 5G Fragen und Antworten <https://bit.ly/38JKx10>
- 5G Beobachtungsstelle <https://bit.ly/3yKYxC9>

Schutz von Wildtieren - Leitfaden

Es gibt einen neuen Leitfaden zum Schutz von Wildtieren, u.a. von Wölfen.

Der am 12. Oktober 2021 veröffentlichte Leitfaden soll den EU-Mitgliedstaaten helfen, die Umsetzung der Habitat-Richtlinie vor Ort zu verbessern. Es werden insbesondere die Verpflichtungen gemäß Artikel 12 (strenge Schutzregelung) und 16 (Ausnahmen) der Richtlinie erläutert. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Wolf. Anhang III des

Leitfadens enthält konkrete Beispiele für Initiativen auf EU-Ebene und zeigt Finanzierungsmöglichkeiten zur Förderung der Koexistenz des Wolfs mit menschlichen Tätigkeiten auf.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3v2Hifm>
- Leitfaden <https://bit.ly/3lBfUIB>

Ökosystemleistungen

Es gibt einen aktuellen Bericht über Ökosystemleistungen in der EU.

Es wird aufgezeigt, welche Leistungen Wälder, Flüsse, Grasland, Feuchtgebiete und andere Ökosysteme für das Funktionieren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Mechanismen erbringen. Insbesondere wird dargelegt, wie durch die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme der Beitrag der Natur zur Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb der EU verdoppelt werden könnte. Der von Eurostat veröffentlichte Bericht bietet eine Einführung in die Ökosystembilanzierung und wie Ökosysteme und ihre Dienstleistungen unsere Gesellschaft unterstützen, welche Veränderungen in Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen in der EU in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben und wie all dies auf standardisierte und vergleichbare Weise gemessen werden kann.

Ökosysteme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft und für die Gesellschaft. Dazu gehören u.a. die Nahrungsversorgung, Luftfiltration und Wasser, Klimaregulierung, Schutz vor Extremwetter-Ereignissen wie Hitzewellen und Überschwemmungen. Die Fähigkeit von Ökosystemen, diese Dienstleistungen zu erbringen, hängt ab von ihrem Ausmaß („Größe“) und Zustand („Gesundheit“). Trotz der entscheidenden Rolle der Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen für die Gesellschaft gibt es keine etablierte und regelmäßige Messung der Ökosystemausdehnung, des Zustands und deren Veränderungen im Laufe der Zeit noch von der Menge an Dienstleistungen, die diese Ökosysteme liefern.

Die Kommission hat angekündigt, den Geltungsbereich der Verordnung über die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (EEEA) um ein neues Modul zur Bilanzierung von Naturkapital zu erweitern. Damit wäre die EU der erste Kontinent, der über Veränderungen von Ökosystemen und deren Leistungen berichtet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/38mf5Wn>
- Bericht (Englisch, 62 Seiten) <https://bit.ly/3h2Nqi3>
- Eurostat <https://bit.ly/3dtGVCI>
- EEEA <https://bit.ly/2Wz53i8>

Neue EU-Agrarpolitik (GAP)

In der gemeinsamen Agrarpolitik werden die Fördermittel künftig stärker an Klimaschutz, Biodiversität und soziale Kriterien gebunden. Darauf haben sich Parlament und Rat für die Förderperiode 2023-2027 am 25. Juni 2021 geeinigt. Zentrale Elemente der Reform der Agrarpolitik sind:

- Öko-Programme: Landwirte erhalten über die Mitgliedstaaten Direktzahlungen aus dem EU-Agrarhaushalt, die sich nach der bewirtschafteten Fläche eines Hofes bemessen. Erstmals werden verbindlich die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) an Leistungen für den Umwelt- und Klimaschutz gebunden. Von 2023 an sind 25 Prozent der Direktzahlungen an die Teilnahme an Öko-Programmen, zum Beispiel Präzisionslandwirtschaft, Agroforstwirtschaft und ökologischer Landbau, geknüpft. Insgesamt sind damit rund 48 Milliarden Euro der Direkthilfen für die Landwirte an die Erfüllung ökologischer Kriterien gebunden.
- Biodiversität: Auf jedem Hof sind mindestens drei Prozent der Ackerflächen der biologischen Vielfalt und nichtproduktiven Elementen zu widmen. Die Umsetzung der Ökoprogramme zielt darauf ab, diese Quote auf sieben Prozent auszubauen. Feuchtgebiete und Torfmoore werden geschützt.
- Sozialstandards: Die Mitgliedstaaten müssen künftig sicherstellen,

dass zehn Prozent der ihnen zugewiesenen Agrarmittel an kleinere Betriebe gehen. Drei Prozent der Agrarförderung sind für Landwirte unter 40 Jahren festgeschrieben, um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern.

- Ab 2025 können Hilfen für Höfe gekürzt werden, wenn diese Bestimmungen des europäischen Sozial- und Arbeitsrechts unterlaufen.
- Mindestens 35 Prozent der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule GAP) müssen für Agrarumwelt-, Klimaschutz- sowie Tierschutzmaßnahmen verausgabt werden.

Die Gemeinsame Agrarpolitik setzt auf zwei Säulen. Die erste Säule bezeichnet die Direkthilfen an die Höfe aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), die sich bisher nach der bewirtschafteten Fläche eines Hofes richtet. So erhalten Landwirte in Deutschland rund 280 Euro je Hektar Agrarfläche. Von 2025 müssen die EU-Staaten ein Viertel dieser Gelder für klima- und umweltfreundliche Verfahren wie Biolandwirtschaft anbieten. Die zweite Säule umfasst Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Für die Agrarpolitik sind im EU-Haushalt in den Jahren von 2023 bis 2027 insgesamt rund 387 Milliarden Euro vorgesehen.

Die Mitgliedstaaten müssen die Entwürfe für ihre GAP-Strategiepläne bis zum 31. Dezember 2021 vorlegen. Die Kommission hat dann sechs Monate Zeit, um die Pläne zu prüfen und zu genehmigen, die Anfang 2023 in Kraft treten.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3gGXa14>
- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3mDQep9>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/38kN3dF>

Gemeinsame Agrarpolitik - positive Wirkungen

Grundsätzlich kann in allen Ländern eine positive Wirkung der GAP-Mittel auf die ländliche Entwicklung festgestellt werden. Das ist die Kernaussage eines umfassenden Informationsberichts des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vom 21. April 2021. Der Bericht enthält u.a. folgende Empfehlungen:

- Es ist von entscheidender Bedeutung, dass in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen auch die ländliche Perspektive Berücksichtigung findet.
- Es soll eine Beobachtungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums eingerichtet werden, um die eigentlichen, immanenten Tendenzen zu erkennen, die in rein ländlichen Wirtschaftsgefügen (im Unterschied zu den städtischen Zentren, an die sie angebunden sind) vor sich gehen.
- Die Zuständigkeiten für die Koordinierung der GAP sollten auf der Ebene der Gebietskörperschaften angesiedelt werden, um eine Verknüpfung zwischen Beschäftigung und Region herzustellen.
- In der überarbeiteten GAP für 2021-2027 muss die zweite Säule gestärkt werden.
- Es ist unabdingbar, etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit auf dem Land zu unternehmen. Außerdem muss für angemessene Arbeitslöhne und eine ausreichende Infrastruktur (Verkehr, digitale Dienste) gesorgt werden.
- Während die GAP-Beihilfen insbesondere an die Einhaltung grundlegender Standards für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Tierschutz geknüpft sind, bleibt die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte gänzlich außen vor. Aus diesem Grund konnte die GAP nichts zu verbesserten Bedingungen für die Beschäftigten in der Landwirtschaft beitragen.
- Bei der GAP sollte der Schwerpunkt



Foto: Dominik Wehling

vermehrt auf der Schaffung von Arbeitsplätzen liegen.

- Genossenschaften leisten Wesentliches für die Förderung der territorialen Entwicklung. Sie helfen den Landwirten, in den ländlichen Gebieten zu bleiben und ihre Arbeitsmethoden und ihre Lebensqualität zu verbessern. Daher müssen sie gestärkt und unterstützt werden.
- Mit der GAP sollten Lösungen für das Problem der Flächenstilllegung auf dem Land gefunden werden.

Auch eine vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) vorgelegte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die GAP zu einer ausgewogenen territorialen Entwicklung in den ländlichen Gebieten beitragen kann. Die Evaluationsarbeit gliedert sich in fünf Bewertungskriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz, europäischer Mehrwert. Sechzehn Fragen der Evaluierungsstudie wurden u.a. mit Fallstudien, Literaturrecherche und Beobachtung von Entwicklungstrends während des Programmplanungszeitraums beantwortet. Die von der Kommission veröffentlichte Studie zeigt auf, dass sich Instrumente der Säule I, insbesondere Direktzahlungen, positiv auf die regionale Beschäftigung und Reinvestitionen auswirken. Säule-II-Maßnahmen, von denen einige speziell auf sozioökonomische Fragen ausgerichtet sind, zeigen ebenfalls positive

Effekte. Die Ergebnisse variieren jedoch erheblich, je nach den Merkmalen der ländlichen Regionen und der Wahl der politischen Maßnahmen und Instrumente.

- EWSA Informationsbericht <https://bit.ly/38n61AC>
- Presseinformation ÖIR <https://bit.ly/2Wy1fgZ>
- Presseinformation Kommission <https://bit.ly/3BeHB8w>
- ÖIR Studie (Englisch, 10 Seiten) <https://bit.ly/3DnRpPv>

Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Der Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ist erweitert worden.

Das betrifft nationale Mittel für Vorhaben oder Finanzprodukte, die unter folgende neue EU-Programme fallen:

- durch den Fonds „InvestEU“ unterstützte Finanzierungen und Investitionen,
- Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (F&E&I), die im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa ein Exzellenzsiegel erhalten haben, sowie kofinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder Teaming-Maßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa,

- Projekte der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ), der sogenannten „Interreg-Politik“.

Diese Maßnahmen können jetzt ohne Anmeldung direkt durchgeführt und die Kommission muss lediglich nachträglich informiert werden. Weiterhin sind folgende für den digitalen und ökologischen Übergang erforderlichen Beihilfen von der vorherigen Anmeldung freigestellt:

1. Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden,
2. Lade- und Tankinfrastruktur für emissionsarme Straßenfahrzeuge,
3. feste Breitband-Netze, 4G- und 5G-Mobilfunknetze, bestimmte transeuropäische Infrastrukturprojekte für digitale Konnektivität und bestimmte Gutscheine.

Vom Grundsatz her müssen alle geplanten staatlichen Beihilfen vor der Umsetzung von der Kommission genehmigt werden. Es ist aber möglich, Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären und von der Anmeldepflicht freizustellen. Das ist durch die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für 96 Prozent der Beihilfemaßnahmen der Fall.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sVWGcc>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/3DFacWS>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort

Mit dem Kommunalpolitischen Seminar vermittelt die Kommunalakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Län-

dern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen-Anhalt: <https://bildungswerksachsenanhalt.wordpress.com/>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Thüringen: <http://bw-kommunalhilfe.de/>
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Christian Haase MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.